

A+A Forum

Qualitätsoffensive Befähigte Personen

Thema:
Befähigte Person in der Metallindustrie

Vortrag 06.11.2009, A+A Düsseldorf, Messegelände
Dr. Ing. Klaus Büdicker – Schaeffler KG, Schweinfurt



Schutzkonzept im Arbeitsschutz

Auf der Grundlage § 4 des Arbeitsschutzgesetzes besteht mit der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung ein umfassendes **Schutzkonzept**, das auf alle von Arbeitsmitteln oder Arbeitsstoffen ausgehenden Gefährdungen einschließlich Brand- und Explosionsschutz anwendbar ist.

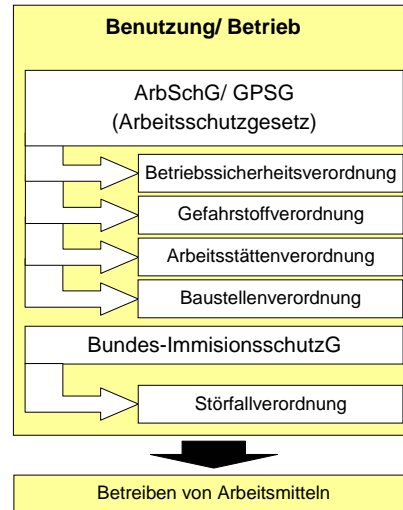
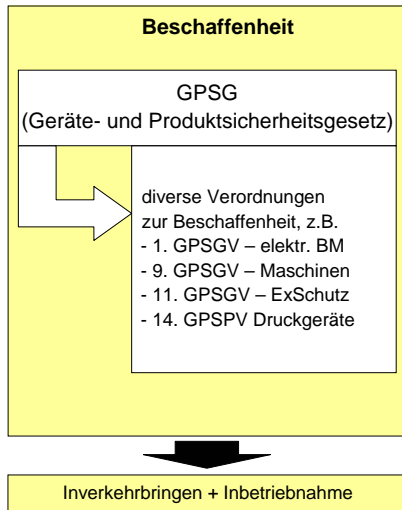
Grundbausteine dieses Schutzkonzeptes sind:

- Die **Gefährdungsbeurteilung** für Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe allgemein bzw. eine sicherheitstechnische Bewertung für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen,
- der „**Stand der Technik**“ als einheitlicher Sicherheitsmaßstab, sowie
- auf die Gefährdung abgestimmte **Schutzmaßnahmen** und **Prüfungen**.



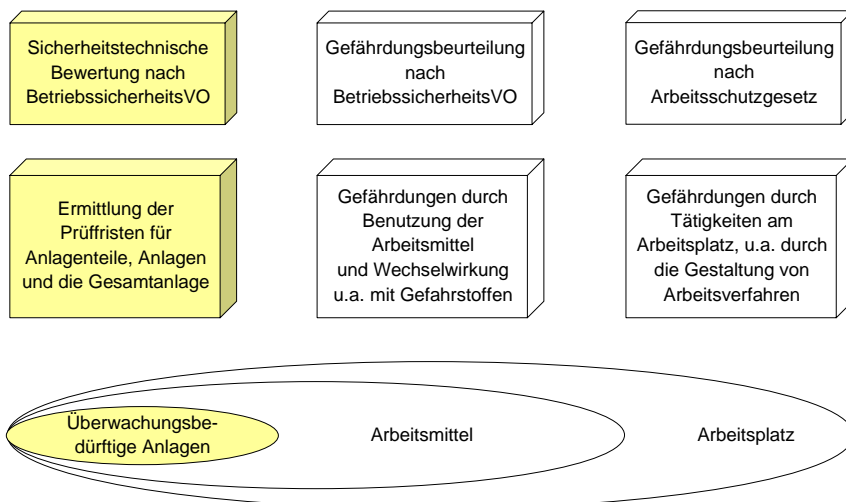
Rechtsgrundlagen

SCHAEFFLER GRUPPE



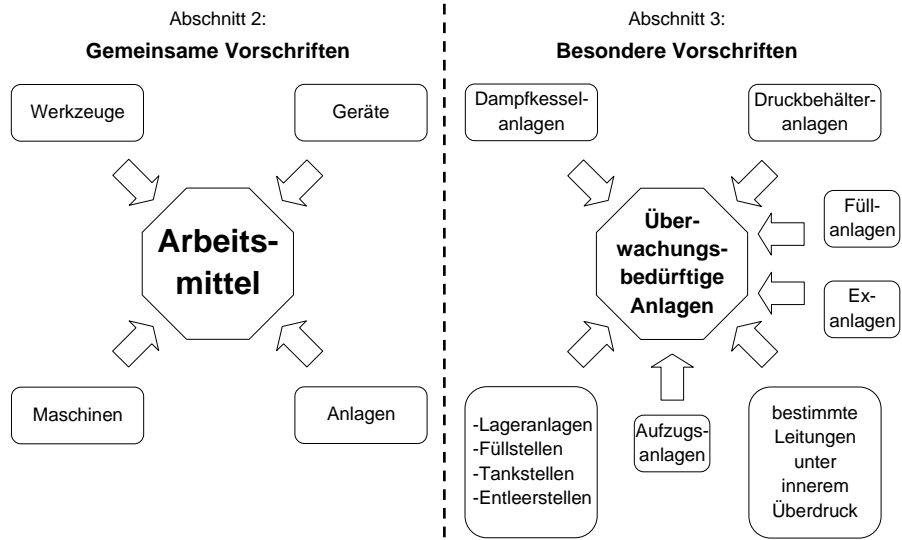
Technisches Regelwerk – Gefährdungsbeurteilung Anforderungen

SCHAEFFLER GRUPPE



BetrSichV: Anwendungsbereich

SCHAEFFLER GRUPPE



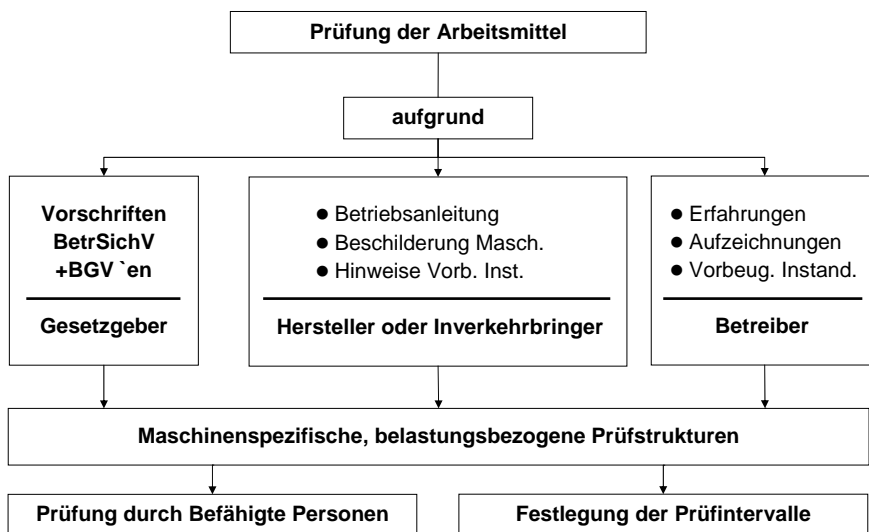
06.11.2009 Seite 5

Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Arbeitsmittel - Prüfungen

SCHAEFFLER GRUPPE



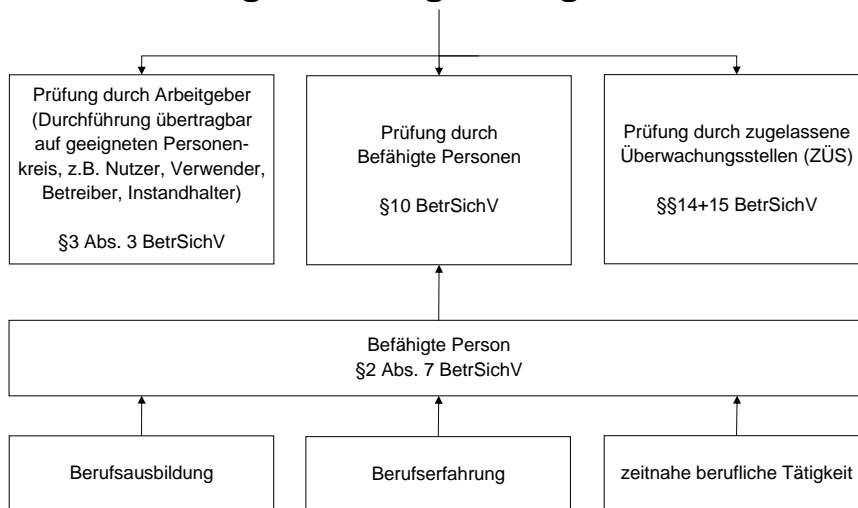
06.11.2009 Seite 6

Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftige Anlagen

SCHAEFFLER GRUPPE



06.11.2009 Seite 7

Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Prüfung der Arbeitsmittel nach BetrSichV §10

SCHAEFFLER GRUPPE

Art	Bestimmung	Umfang
Prüfung nach der Montage	Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängig, sind -nach der Montage und vor der Inbetriebnahme sowie -nach jeder weiteren Montage zu prüfen.	Prüfung auf ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion
Wiederkehrende bzw. regelmäßige Prüfungen	Arbeitsmittel, die Einflüssen unterliegen, die Beeinträchtigungen der Sicherheit verursachen können (Beispiele: Gabelstapler, Krane), sind nach den im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Fristen zu prüfen und erforderlichenfalls zu erproben.	Prüfung auf Beeinträchtigung der Sicherheit
Außerordentliche Prüfung	Wenn ein außergewöhnliches Ereignis (Unfall, Naturereignis, o.ä.) stattgefunden hat, das schädigende Auswirkung auf die Sicherheit eines Arbeitsmittels haben kann, ist das Arbeitsmittel unverzüglich zu prüfen.	Prüfung auf Beeinträchtigung der Sicherheit
Prüfung nach Instandsetzungsarbeiten	Arbeitsmittel sind nach Instandsetzungsarbeiten, die die Sicherheit der Arbeitsmittel beeinträchtigen können, zu prüfen.	Prüfung auf sicheren Betrieb

Prüfung von Arbeitsmitteln grundsätzlich nur durch Befähigte Personen!

06.11.2009 Seite 8

Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen/ Arbeitsmittel nach BetrSichV

SCHAEFFLER GRUPPE

Prüfung	durch	nach §...
nach der Montage/ vor Erstinbetriebnahme bei Schäden verursachten Einflüssen/ Veränderungen Instandsetzung/ Wiederaufarbeitung Wesentlicher Veränderungen	Befähigte Person	§10 Abs. 1 §10 Abs. 2 §10 Abs. 3 §7 Beschaffenheitsanf.
vor Inbetriebnahme nach wesentlichen Veränderungen nach Änderungen	Befähigte Person TRBS 1203 Teil 1	§14 Abs. 1 §14 Abs. 1 §14 Abs. 2
wiederkehrend Druckgeräte/ Ex-Anlagen Prüffristen etc.	Befähigte Person	§15 Abs. 1 §15 Abs. 2 §15 Abs. 5
Prüfung vor erstmaliger Nutzung von Arbeitsplätzen in Ex-Bereichen	Befähigte Person mit besonderen Kenntnissen	Anhang 4 Ziffer 3.8

06.11.2009 Seite 9

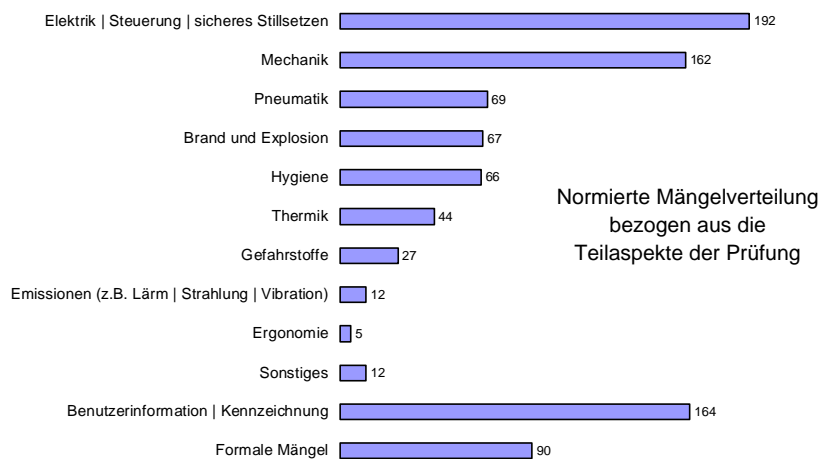
Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Sicherheitsmängel neuer technischer Arbeitsmittel (BGN 2007)

SCHAEFFLER GRUPPE

Stichprobe: 86 Baumusterprüfungen (Arbeitsmittel mit CE)



06.11.2009 Seite 10

Befähigte Person in der Metallindustrie - Dr. Ing. Klaus Büdicker



Prüftätigkeiten nach wesentlichen Veränderungen

SCHAEFFLER GRUPPE

(d.h. Herstellerverantwortung geht auf Betreiber/ Instandhalter über)

Früher:

- bei wesentlichen Leistungserhöhungen (z.B. Motorwechsel)
- wesentliche Erhöhung der Gefahrenlage (z.B. Eingriff in die Steuerung)
- Nutzungsänderung (z.B. Erweiterung Anwendungsbereich)
- Anbau (z.B. Vorrichtungen, Entmagnetisierspulen etc.)
- Verkettung (gibt es eine "Gesamtkonformität"?)
- Veränderung des Sicherheitskonzeptes
- Mangelhafte Wartung, keine Original-Ersatzteile

Heute:

Kernfrage: Bewirkt die Veränderung neue Gefährdungen/ Risiken?

Daher Gefährdungsanalyse durchführen!

+

Befähigte Personen ausbilden!

Befähigte Personen bei FAG

SCHAEFFLER GRUPPE

- Befähigte Personen sind primär dem Bereich Instandhaltung zugeordnet (z.B. Ex-Schutz, Flurförderzeuge, Leitern, BGV A3-Prüfungen, Laser, etc.)
- Spezielle Befähigungen werden durch Personen (SiFa's) der Arbeitssicherheit (z.B. Krane, PSA, Atemschutz, etc.) abgedeckt
- Als Standort mit Betriebsfeuerwehr obliegen der FW die Befähigungen im vorbeugenden Brandschutz (z.B. Brandschutzklappen, Feuerlöscher, etc.)
- In wirtschaftlich schwieriger Zeit geht der Trend zum Aufbau hauseigener Kompetenz bei Befähigten Personen
- Befähigte Personen (früher: Sachverständige) mit Qualifikationsmerkmal C (VDI 4068 Blatt 1) werden primär von externen Dienstleistern (ZÜS) gestellt (z.B. Druckbehälter, WHG-Tanks, Aufzüge, etc.)

Ausbildungsaspekte für Befähigte Personen

- Die Qualität öffentlicher Bildungsträger mit Ausbildungskompetenz für Befähigte Personen ist nicht einheitlich
- Für Befähigungen im Facility Management mit Anlagen oder Einrichtungen in der "Fläche" sollten Redundanzen aufgebaut werden (z.B. Exschutz-Anlagen, BGV A3-Prüfungen, Anlagen zu Wasserhygiene, etc.)
- Ohne Befähigte Personen ist das Wissen einschlägiger technischer Regeln prüfpflichtiger Anlagen und Arbeitsmittel auch bei Verantwortlichen mit langjähriger praktischer Kompetenz nur unzureichend vorhanden
- Oft kommt der Impuls zum Aufbau Befähigter Personen aus dem Bereich Arbeitsschutz
- Der starke Anstieg technischer Regeln (z.B. DIN, VDI, VDE, DVGW, etc.) zur Erhöhung der Sachkompetenz Befähigter Personen wird in der Praxis zu wenig umgesetzt